

Aufbruch in der Blaupause



Ein Name war schnell gefunden: Freitagskult. Denn seit nun schon über vier Monaten treffen sich im Jugendclub Blaupause jeden Freitag Jugendliche, um in Neuenhagen wieder Jugendkultur aufleben zu lassen. Schnell stand dabei der Jugendclub selbst im Fokus und man organisierte

dort ein erstes Konzert. Viel ist passiert in der Blaupause in letzter Zeit und das vor allem aus Eigeninitiative und der Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Internationalen Bunds. In das Haus ist eine komplett neue Generation eingezogen. Nachmittags trifft man dort viele jüngere Schülerinnen und Schüler, die sich dort frei entfalten können. Sie besuchen u.a. Graffiti-Workshops, gehen mit den Leitern des Hauses klettern oder auf Kanutour, es gibt Tischtennisturniere und zur WM natürlich auch ein Kickerturnier. Dabei zeigt sich vor allem die Leitung des Hauses sehr offen, das Credo: Kommt mit euren Ideen zu uns und wir arbeiten gemeinsam an deren Umsetzung. So entstand auch die

Konzertreihe „Kultbeat“, welches die älteren Mitglieder des Freitagskults initiierten. Einmal im Monat finden jetzt Konzerte statt und dadurch kommen auch viele in die Blaupause, die dort schon jahrelang nicht mehr oder gar noch nie waren. Überzeugen kann man sich davon schon am 03.Juli, denn dort findet schon zum fünften Mal das OpenAir-Festival „Bluebreak“ statt, an dem mittlerweile auch viele der Neuen mitwirken. Ganze sechs Bands spielen ab 15 Uhr auf dem Gelände der Blaupause, der Eintritt ist frei. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie sich die Zeit nehmen würden und sich vor Ort anzugucken, was alles entstanden ist.

Sven Kindervater

Ich verabschiede mich und sage Danke!

Aufgrund gesundheitlicher Probleme muss ich leider meine Tätigkeit als Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende ab September 2010 aufgeben.

Die Entscheidung fällt mir schwer, weil ich mich in der Linken Fraktion wirklich unter Gleichgesinnten sehr wohl gefühlt habe. Wir haben gemeinsam etliche Entwicklungen in der Kommunalpolitik auf den Wege bringen, in die richtige Richtung biegen oder Schlimmeres verhindern können.

Dafür möchte ich mich bedanken.

Auch die Zusammenarbeit mit den meisten Abgeordneten der anderen Fraktionen war seit der Kommunalwahl 2008 von gegenseitiger Achtung und konstruktivem Miteinander geprägt (mal abgesehen von den bössartigen Attacken der Herren Güßfeldt und Düsterhöfft gegen Linke und neuerdings auch Grüne), vielen Dank an (fast) alle Abgeordneten für die gute Zusammenarbeit.

Angela Schlutow

Ansichten – Aussichten

Juni / 2010

Positionen zur Neuenhagener Kommunalpolitik

www.dielinke-neuenhagen.de



Der Bürgermeister legte der Gemeindevertretung am 17.6.2010 eine Beschlussvorlage vor, nach der mit Hilfe eines Bebauungsplans in Textform festgesetzt werden soll, wo im gesamten Gemeindegebiet welche Art und Größe von Einzelhandelsgeschäften zulässig sein soll. Sein Anliegen hiermit war einerseits die Belegung des Zentrums durch Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten der hier ansässigen Einzelhändler. Andererseits möchte er aber auch die Ansiedlung von Großeinrichtungen der Handelsketten außerhalb des Zentrums vermeiden. Ob hierfür der vorgeschlagene Bebauungsplan allerdings das richtige Instrument ist, wurde von vielen Abgeordneten bereits in der vorbereitenden Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau- und

Einzelhandelsentwicklung soll in Neuenhagen reguliert werden

Umweltausschusses bezweifelt. Auch die Linke Fraktion hat aus den vorangegangenen Diskussionsrunden des Bürgermeisters mit den Einzelhändlern („Quickchecks“) eher Skepsis gegen die Verfahrensweise entwickelt. Unsere Bedenken waren

1. die Entwicklungsmöglichkeiten der eigentümergeführten Geschäfte außerhalb des Zentrums werden ohne Not beschnitten,
2. voraussichtlich werden sich deutlich höhere Mieten für Läden im Zentrum entwickeln,
3. die Nahbereichsversorgung in den Wohnvierteln wird vernachlässigt,
4. die Ansiedlung von Großverkaufseinrichtungen außerhalb des Zentrums, die zur Schwächung der Zentrumsattraktivität führen würden, können auch mit bestehenden Gesetzen verhindert werden,
5. für die Erarbeitung des B-Plans durch ein Planungsbüro ist ein hoher Finanzaufwand notwendig, der anderswo (Jugend- oder Sozialarbeit) dringender gebraucht wird. In der Diskussion wurde jedoch eines deutlich: die Gemeinde

Neuenhagen kann zwar in einer Stellungnahme zu einem Bauantrag mit Hinweis auf die bestehenden Gesetze ihre ablehnende Haltung begründen, aber ob die Genehmigungsbehörde für Bauanträge, das Bauamt der Kreisverwaltung, dem Wunsch Neuenhagens auf Ablehnung des Antrags folgt oder nicht, ist allein seine Entscheidung. Dem Kreisbauamt sind aber auch die Hände gebunden, wenn sich die Gründe für eine Ablehnung (z.B. Lärmbelästigung der Nachbarschaft, Verkehrsgefährdung o. ä.) nicht zweifelsfrei nachweisen lassen, was aber auch vor Inbetriebnahme schwierig ist. Mit einem Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan liegt die Sache dann anders: die Gemeinde hat damit das Recht, Veto gegen Bauanträge beim Kreisbauamt einzulegen und durchzusetzen. Um nun beide Anliegen (Schutz unserer ortsansässigen Händler, Vetorecht gegen großflächige Neuansiedlungen) unter einen Hut, bzw. in einen Beschluss, zu bekommen, habe ich daher im Ausschuss folgenden Kom-

promissvorschlag gemacht: die Gemeindevertreter mögen beschließen, einen B-Plan aufzustellen (damit gilt sofort das Vetorecht), aber als erster Arbeitsschritt soll zunächst ein Konzept zur Entwicklung des Einzelhandels entworfen werden, in dem 1. definiert wird, was wir als Zentrum verstehen wollen (nur Ernst-Thälmann-Straße und Eisenbahnstraße, oder auch Rosa-Luxemburg-Damm bis Schäferplatz, Rudolf-Breitscheid-Allee, Lindenfo-

rum u.a.),
 2. bis zu welcher Ladenflächengröße wir Geschäfte inner- und außerhalb des Zentrums zulassen wollen,
 3. ob wir bestimmte Sortimente der Geschäfte ins Zentrum oder nach außerhalb langfristig steuern wollen. Dieser Konzept-Entwurf soll dann öffentlich, insbesondere mit unseren Einzelhändlern diskutiert werden. Erst wenn darüber Konsens herrscht, wird am B-Plan weiter gearbeitet (oder möglicherweise

die Weiterarbeit eingestellt). Die FDP/BGN-Fraktion brachte dann noch einen weiteren Kompromissvorschlag in die Gemeindevertretertagung ein: die Regelungen des B-Plans sollen sich ausschließlich auf Geschäfte mit einer Ladenfläche über 200 m² beziehen.

Beide Vorschläge wurden mit großer Mehrheit akzeptiert.

Dr. Angela Schlutow

Uwe Meiß, der Neue in der Fraktion

Michael Rosenberg beendete nach langjähriger aktiver Mitarbeit aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen leider seine Tätigkeit in der Fraktion.

Infolge der Stimmenzahl aus der Kommunalwahl von 2008 rückt Uwe Meiß in die Fraktion nach und übernimmt die Aufgaben als Mitglied im Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Uwe Meiß wurde am 13. Dezember 1961 in Berlin geboren und ist seit 1961 mit Unterbrechungen in Neuenhagen zu Hause.

Beruf: Koch

Mitglied der Partei DIE LINKE

Lebenslauf

1968 – 1978	Einstein Oberschule in Neuenhagen
1978 – 1980	Ausbildung zum Koch bei der HO Gaststätten Berlin
1983 – 1984	Koch an der Hochschule „Karl-Marx“ Berlin
1984 – 1985	Fleischer bei der Konsumgenossenschaft Berlin
1985 – 1986	Koch an der Fachschule für Außenwirtschaft Berlin
1987 – 1989	Hallenwart an der FS für Außenwirtschaft Berlin
1989 – 1990	Sicherheitsdienst bei der HO Gaststätten Berlin
1990 – 2006	Selbständig, Videobox in Neuenhagen
seit 2007	Selbständig



Das PPP-Verfahren beim Bürgerhaus



firma die Forderungen abtritt. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Wesentlich ist, dass das Grundstück und das Gebäude im Eigentum der Gemeinde bleiben. Darüber hinaus wird durch einen Service-Vertrag gewährleistet, dass die Werterhaltung des Gebäudes und der technischen Anlagen im Laufe der 20 Jahre gesichert wird. Gut finde ich dabei, dass über die vereinbarten finanziellen Mittel für diese Dienstleistungen durch die privaten Firmen nicht allein verfügt werden kann, sondern nur gemeinsam mit der Gemeinde.

Am Bahnübergang Hauptstraße sind die Spuren unseres neuen Bürgerhauses zu sehen – ein tiefes Loch. In einem Jahr soll das Haus dort stehen. Gleichzeitig werden die Baracken des Rathauses durch einen attraktiven Neubau ersetzt, die Trauerhalle auf dem Bollendorfer Friedhof neu gebaut und die Feuerwehr hat gerade ihr neues Gebäude in Besitz genommen.

Wie bezahlt die Gemeinde das alles? Während alle anderen Vorhaben aus der seit Jahren angesammelten Rücklagen finanziert werden, hat sich die Gemeinde beim Bürgerhaus für das so genannte PPP-Verfahren (Öffentlich-Private Partnerschaft) entschieden. Das bedeutet konkret, dass die Firma Züblin AG als Auftragnehmer die Planung und die Errichtung des Bürgerhauses vollverantwortlich durchführt und vorfinanziert. Die Gemeinde ist erst nach Bauabnahme des schlüsselfertigen Hauses zahlungsverpflichtet. Das erfolgt in Form von Raten- und Zinszahlungen an die Bank, an die die Bau-

in der über mehrere Jahre geführten Diskussion zum Bau und zur Nutzung des Bürgerhauses hat die Fraktion DIE LINKE dem Neubau und der Finanzierung über das PPP-Verfahren zugestimmt. Es ging dabei um die möglichst schnelle Realisierung des Baus, die durch die Verwaltung in konventioneller Weise nicht zu gewährleisten ist. Dabei wurde durch uns stets ein inhaltliches Konzept für die Nutzung des Bürgerhauses eingefordert. Das PPP-Verfahren ist nicht unumstritten – auch in der Partei DIE LINKE. Durch Beratungsleistungen, die nicht in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen einbezogen werden, verteuern sich die Objektkosten. Durch feste Verträge über lange Laufzeiten wird die Selbstverwaltung der Gemeinden eingeschränkt. Die Banken, an die die Raten zu zahlen sind, können diese an andere Finanzinstitute weiterverkaufen – oft zu Ungunsten der Gläubiger. Das sind nur einige Argumente gegen das PPP-Modell. Nach meiner bisherigen

Kenntnis kann ich sie konkret für das Bürgerhaus nicht alle teilen. Ich habe mir die Verträge zur Bauerrichtung und Finanzierung und den Service-Vertrag angesehen und meine, dass eventuell negative Auswirkungen für die Gemeinde beherrschbar sind. Notwendig dazu ist eine intensive Kontrolle beim Bau und bei der Nutzung des Objektes. Das betrifft insbesondere

- die Kontrolle der Bauausführung, um Mängel auszuschließen,
 - Kontrolle der vereinbarten Einbeziehung von regionalen Unternehmen als Nachauftragnehmer und der Einhaltung der Tarifbestimmungen
 - den Abschluss einer Vereinbarung mit der finanzierenden Bank, dass kein Weiterverkauf der Forderungen b.z.w. wenn das nicht erreicht wird, ein beabsichtigter Verkauf nicht ohne Abstimmung mit der Gemeinde und dabei ohne Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen möglich ist.
 - die laufende Kontrolle der vereinbarten Leistungen im Service-Vertrag im Laufe der Nutzung des Hauses, um die vorhandenen Mittel effektiv zu verwenden.
 - eine intensive Arbeit zur maximalen Auslastung des neuen großen Saales mit niveauvollen Veranstaltungen, um optimale Einnahmen zu realisieren
- Es ist offensichtlich, dass uns die PPP-Finanzierung des Bürgerhauses noch lange beschäftigen wird, um es wirklich zu einer Erfolgsgeschichte zu machen.

Helga Pietschmann